Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

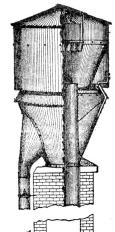
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bezw. in Beschwerbefällen vorgeschrieben wird. Die städtische Baupolizei Frankfurt a. M. hat sich 3. B. auf eine diesebezügliche Anfrage dahin geäußert, daß Schornsteine größerer Feuerungen, für welche die Anbringung eines wirksamen Ruß- und Funkensängers baupolizeilich vorgeschrieben ist, nach Anwendung von Lössters selbstthätigem Ruß- u. Funkenstänger zu Klagen keinen Anlaß mehr gegeben haben. Das Großherzogliche Polizeiamt Darmstadt anerkennt, daß dieser Apparat die wirksamste bekannte Konstruktion zur Verhütung des

Lusströmens von Rug und Funken aus Schornfteinen habe.



Bei ber Ronftruttion diefes Batent= Ruß= und Funkenfängers liegt ber Be= bante zu Grund, die Rauchgafe inner= halb eines geschloffenen Raumes über eine möglichft große Ablagerungsfläche gu leiten, mobei biefelben ihrer ichmeren Bestandteile (Ruß, Rohlenteilchen, Funken) sich entledigen, um banach erft burch bie Austrittsöffnung gu ent= weichen. Daß bamit bei Löfflers Ruß= und Funkenfänger eine Abnahme des Buges ber Feuerung nicht verbunden ift, beweisen gablreiche Anerkennungs= schreiben, aus welchen hervorgeht, bag die Rußplage nicht mehr als not= wendiges Uebel ertragen merben muß, fondern daß in Löfflers Ruß= und Funtenfänger ein Mittel gefunden ift, fich diefer Beläftigung mit Erfolg gu erwehren.

Löffters selbstthätiger Bezeichnend für die Wirksamkeit Ruß- und Funkensänger. des erwähnten selbstthätigen Apparates ift neben anderen Attesten ein von der Bierbrauerei Ernst Wulle in Stutigart am 30. Dezember 1893 ausgestelltes Zeugnis, das wir, als in seinem Wortlaut Interesse bietend, hier anführen:

"Auf Ihre Anfrage vom 23. dies teile Ihnen mit, daß burch einen Schornftein meiner Brauerei, in welchen bie Feuerungen zweier Braupfannen munden, beftandig eine Menge Ruß ausgeworfen wurde, wodurch die Nachbarschaft schwer beläftigt und burch vielfache Beschwerben gur Abstellung biefes Uebelftandes brängte. Rachdem nun Löfflers selbstthätiger Ruß= und Funkenfänger auf biefem Schornstein angebracht ift, wird ber Rug vollftandig ausgeschieden und im Sammelkaften aufgefangen, sodaß nur noch ber gereinigte Rauch in natürlicher Farbe entweicht; ber frühere ichwarze, mit Rug geschwängerte Rauch hat völlig aufgehört. Mit großer Befriedigung konnte ich mich überzeugen, daß die früheren Klagen ber Umwohner bem Ausbrud vollster Anerkennung über bie geschaffte wirksame Abhilfe Plat gemacht haben. Somit hat fich Löfflers Ruße und Fuukenfänger als ein seinem Zweck in jeder Sinficht vorzüglich entsprechender Apparat bewährt."

Der Besitzer bes Grand Hotel National in Frankfurt a. M., Herr H. Haberland, äußerte sich wie folgt:

"Als ich im Herbst vorigen Jahres mein Hotel fäuslich erworben hatte, fand ich balb nach der Uebernahme einen großen Uebelstand; die Rußplage. Ich habe eigenen Maschinen-betrieb für elektrische Beleuchtung. Sobald ein Fenster auf war, lag das ganze Zimmer voll Ruß und sind hierdurch in ganz kurzer Zeit mehrere Teppiche vollständig verdorben. Ein Glasdach, welches ich in der Witte meines Hause habe, mußte mindestens alle 8 Tage geputzt werden. Run wurde mir der Löfslersche Außfänger empsohlen. Ich war auch anfänglich mißtrauisch, da jedoch das hiesige Stadtbauamt denzselben in Klagefällen allein zulässig erklärt hat, so entschloß ich mich zur Anschaffung desselben. Heute, muß ich gestehen, bereue ich es nicht und kann nur jedermann denzselben empsehlen. Ich kann meine sämtlichen Fenster den

ganzen Tag offen fteben laffen, das Glasdach ift jest feit 9 Wochen nicht geputt."

Es darf daher der Hoffnung Raum gegeben werden, daß jeder Besitzer einer größeren Fenerungsanlage, wie solche in Brauereien, Bäckereien, Gasthöfen, Metgereien, Dampsichreis nereien und einer Reihe anderer gewerblicher Betriebe erfors derlich sind, aus Rücksicht für seine Nachbarschaft zur Answendung des gebotenen Hücksicht sich bewogen fühlen wird. Wo aber solche Rücksicht nicht geübt wird, ist den von der Rußplage Betroffenen vunmehr der Weg eröffnet, mit aller Aussicht auf Erfolg bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden und, mit Betonung der Möglichkeit einer Abhilfe, dieselben zum Einschreiten zu veranlassen.

Der Apparat verdient auch wegen der bei deffen Berswendung erzielten Bermeidung des Ausfliegens von Funken aus den Schornsteinen und wegen der damit verbundenen Beschränkung der Feuersgefahr die volle Beachtung der zusttändigen Behörden und der Feuerversicherungsanstalten.

Wenn in unseren Städten auf die Durchführung berartiger Sanitäts= und Sicherheitsmaßregeln hingearbeitet würde, so ließen sich gewiß manche Unannehmlichkeiten in kurzer Zeit abstellen und manche die Gesundheit und das Wohlbefinden fördernden Faktoren schaffen. Es würde uns freuen, mit vorstehenden Mitteilungen in dieser hinsicht eine Anregung gegeben zu haben.

Berichiedenes.

Prüfung von Baumaterialien. Bom 9. bis 11. September tagt in Zürich unter ber Vorstandsschaft des Hrn. Prof. L. von Tetmaier die fünfte internationale Konsferenz zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden von Baus und Konstruktionsmaterialien. Am 12. September sindet eine gemeinschaftliche Exkursion nach Luzern statt. Es schließt sich daran eine Fahrt auf den Pilatus und zurück über den Vierwalbstätterse nach Brunnen, wo die Exkursion aufgelöst wird.

Gidg. Polytechnikum. Als Professor für mechanische technische und Baukonstruktionsfächer an der mechanische technischen Abteilung des eidg. Polytechnikums wurde August Weber, Ingenieur in Mülhausen gewählt.

Ungludsfälle im handwert, In ber Schreinerwert, ftätte Coaz im Margili-Bern geriet ein Arbeiter mit einer hand in die Banbfage. Der Arm wurde beim handgelent

bis zur Mitte durchschnitten. Der Arbeiter murbe in das Inselspital verbracht, wo ihm die Hand amputiert werden unifte.

— Letten Donnerstag Nachmittag ereignete sich in ber Resselschmiede der mechanischen Werkstätten der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter & Co. in Töß ein recht bes dauerlicher Unglücksfall. Gin junger Arbeiter wollte eine Fraisemaschine einrichten, wobei er am Daumen der rechten Hand erfaßt und ihm derselbe total ausgerissen wurde.

— In Morteau an der neuendurgische französischen Grenze wich am Gerüfte eines Hauses, auf dem der Spengstermeister Blick mit seinem Arbeiter Droz arbeitete, eine Sprengstange. Droz stürzte zur Erde, ohne sich schwer zu verlegen, Blick hielt sich zunächst auf einem Gerüftteile, verlor dann aber die Kraft und siel aus der Höhe von etwa 12 Metern ebenfalls auf die Straße. Dabei brach er beibe Arme, schlug vier Rippen ein und brach zwei Kückgratwirbel. Nach entsetzlichen Schwerzen starb er 24 Stunden nach dem Unglücke.

Da sich die Gebäulichkeiten des Hospizes auf dem großen St. Bernhard angesichts des immer wachsenben Touristenverkehrs, als unzulänglich erwiesen, wurde mit bem Baue eines neuen Hauses begonnen.